

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0048/2017
Amt/Aktenzeichen 10/	Datum 09.01.2017	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 24.01.2017			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Haupt- und Personalausschuss	Vorberatung	01.02.2017	Ö
Stadtrat	Entscheidung	08.02.2017	Ö

Betreff: Hinausschieben des Ruhestandsbeginns für Herrn Beigeordneten Kurt Merkator
Mainz, 12. Januar 2017
gez.
Michael Ebling Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Personalausschuss empfiehlt, der Stadtrat beschließt den Eintritt in den Ruhestand von Herrn Beigeordneten Kurt Merkator gemäß § 183 Absatz 2 Landesbeamtengesetz, in der hierfür gültigen Fassung, bis zum 1. Juli 2017 hinauszuschieben.

Sachverhalt:

Herr Beigeordneter Kurt Merkator vollendet im März 2017 das 65. Lebensjahr. Die Amtszeit vom Herrn Beigeordneten Kurt Merkator endet am 4. Februar 2019.

Gemäß § 132 Absatz 2 Landesbeamtengesetz (LBG) finden die Regelungen, die nicht von den Bürgerinnen und Bürgern gewählten Kommunalbeamtinnen und Kommunalbeamten auf Zeit, die bereits zum 1. Juli 2012 gewählt sind, in der Fassung des Landesbeamtengesetzes bis zum Ablauf des 30. Juni 2012 geltenden Fassung (altes Recht) noch Anwendung.

Die Vollendung des 65. Lebensjahres bildet in diesen Fällen die Altersgrenze zur Versetzung in den Ruhestand. Abweichend von dieser Altersgrenze kann gemäß § 183 Absatz 2 LBG (altes Recht) der Stadtrat, den Eintritt in den Ruhestand bis zum Ablauf der Amtszeit, jedoch nicht länger als über das 68. Lebensjahr, mit Zustimmung der Beamtin/ des Beamten auf Zeit, hinauszuschieben.

Herr Beigeordneter Kurt Merkator ist mit einem Hinausschieben seines Eintritts in den Ruhestand bis zum 1. Juli 2017 einverstanden.